

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Stromeffizienter Haushalt 2020

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – die Stadtwerke Ansbach GmbH verleiht in Ihrem Beratungszentrum für Stromkunden kostenfrei Strommessgeräte.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Geschirrspülmaschinen, Waschvollautomaten, Wäschetrockner und Elektroherde durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „A+“ (gemäß Eurolabel) sowie Kühl- und Gefriergeräte mit der Energieeffizienzklasse „A++/A+++“ welche im Kalenderjahr 2020 erworben werden. Pro Haushalt und Jahr kann nur eines der oben genannten Gerätearten bezuschusst werden.

**Maßgebend ist, dass Sie Stromkunde der Stadtwerke Ansbach GmbH sind und eine Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer besitzen, und das Neugerät bei einem ortsansässigen Händler aus Ansbach erworben haben.** Der Antragssteller muss fünf Jahre Stromkunde der Stadtwerke Ansbach bleiben. Wir benötigen schließlich Angaben zum Entsorgungsort und -zeitpunkt des alten Gerätes.

### Wie sieht der Zuschuss aus?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen pro Kalenderjahr **eine Stromgutschrift über 50 kWh, das 5 Jahre lang, also insgesamt 250 kWh.** Dieser Bonus kann nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Zur Berechnung der Klimaprämie wird der Arbeitspreis des Strom-Tarif AN-Strom mini in der jeweils im Lieferzeitraum aktuell gültigen Höhe herangezogen. Wenn die entsprechenden Tarife nicht mehr angeboten werden sollten, steht es den Stadtwerken Ansbach frei, geeigneten Ersatz in Anwendung zu bringen.

### Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen:

**Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung.**

1. Das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf einen Zuschuss zum Kauf eines energiesparenden Haushaltgerätes“
2. Stadtwerke Ansbach GmbH Vertragskontonummer
3. Kauf des Gerätes bei einem ortsansässigen Händler
4. Nachweis der Energieeffizienzklasse „A+“ bzw. „A++/A+++“
5. Rechnungskopie

**Bitte beachten Sie:** Es sind nur begrenzt Fördermittel für den Kauf eines energiesparenden Haushaltgerätes verfügbar.

### Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement  
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Antrag

auf einen Zuschuss zum Kauf eines **energiesparenden Haushaltsgerätes** im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“.

### 1. Antragsteller:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

### 2. Angaben zum Neugerät:

Kaufdatum

Hersteller

Gerätetyp

### 3. Angaben zum Altgerät:

Geräteart

Baujahr

Hersteller

Wann und wo wurde entsorgt

### 4. Folgendes energiesparendes Gerät wurde gekauft.

Jeweils der Energieeffizienzklasse „A+“ oder „A++/A+++“

Geschirrpülmaschine

Waschvollautomat

Kühlschrank

Kühl-Gefrierkombination

Gefriertruhe-/Schrank

Wärmepumpentrockner

Elektroherd

### 5. Bestätigung

Das Altgerät habe ich ordnungsgemäß entsorgt.

Die beigefügte Rechnungskopie mit Angaben zum Hersteller und des Gerätetyps lauten auf den Antragssteller.

### Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Gutschrift in Form von 50 kWh/a über 5 Jahre wird gewährt, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Pro Haushalt kann max. ein Gerät bezuschusst werden. Eine Barauszahlung dieser Gutschrift ist nicht möglich. Das Programm gilt für Geräte, die im Kalenderjahr 2020 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

**Hinweis:** Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb des Förderzeitraums (5 Jahre) wird die Auszahlung des Zuschusses eingestellt.

### 6. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel des ortsansässigen Händlers